

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2015/830/EU)

Überarbeitet am: 13. Juli 2016

Erste Ausstellung am: 8. März 2007

SDB-Nr. 1112-7

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

CMS 2000-FP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Weißes, nicht fleckendes, spritzfähiges Dichtmittel. Kann in Anwendungen für Speisen, Trinkwasser und Pharmazeutika eingesetzt werden. Nicht toxisch bei Temperaturen unter 260°C.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fri. 8:30 - 5:00 PM EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductMSDSs@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com
EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

Händler:

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Giftnotruf München: +49 (0) 89-19240
Schweizerisches Tox-Zentrum: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in einer Gefahrenklasse nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

2.1.2. Weitere Informationen

Keine

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: n. v.

Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Im Industriegebrauch nicht zu erwarten. PTFE ist bei Umgebungstemperatur nicht schädlich. Bei Temperaturen über 260°C können giftige Zersetzungssubstanzen freigesetzt werden. Auf Grund giftiger Zerfallsprodukte bei der Handhabung von PTFE nicht rauchen (Hände waschen, um Giftstoffe nicht auf Tabak zu bringen).

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung nach CLP/GHS
Talk	5-10	14807-96-6 238-877-9	n. v.	Nicht klassifiziert*

*Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmung: Wenn Zerfallsdämpfe Übelkeit verursachen, an frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.

Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Augenkontakt: Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Verschlucken: nicht anwendbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

PTFE ist bei Umgebungstemperatur nicht schädlich. Kleine Mengen giftiger Gase können jedoch bei Temperaturen über 260°C durch Zerfall freigesetzt werden. Einatmen dieser Zerfallsprodukte kann zeitweilige, grippeartige Symptome verursachen. Wiederholtes oder verlängertes Einatmen von Talkstaub kann chronischen Husten, Kurzatmigkeit, Lungvernarbung (Pulmonarfibrose) und milde symptomatische Pneumokoniose verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Kohlendioxid, Trockenlöscher oder Sprühwasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Giftige Dämpfe werden bei Temperaturen über 260°C erzeugt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es wird empfohlen, daß Feuerwehrpersonal eigenständiges Atmungsgerät benutzt, um Schutz gegen gefährliche Zerfallsprodukte zu geben.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Erfordernisse.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Schritte erforderlich. Ungiftig

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Beim Umgang mit PTFE-Produkten nicht rauchen; nach dem Gebrauch Hände waschen, um Übertragung auf Tabakprodukte zu verhindern. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In kühlem, trockenem Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kann in Anwendungen für Speisen, Trinkwasser und Pharmazeutika eingesetzt werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ²		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Talk	(alveolen.)	1,25	(alveolen.)	2
	(einatembar)	10		

² Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Keine besonderen Erfordernisse. Wenn bei extremer Hitze benutzt, lokale Entlüftungsanlage einsetzen.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Schutzhandschuhe: Normal nicht nötig.

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Normal nicht nötig.

Weitere Angaben: Lange Ärmel und Hosen tragen und gute Körperhygiene pflegen, um Hautkontakt zu vermeiden.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Dichtungskitt-artige Masse	Geruch	nicht anwendbar
Farbe	weiß	Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht anwendbar	Dampfdruck bei 20° C	nicht anwendbar
Schmelzpunkt	nicht anwendbar	Aromate in Gewichtsprozent	nicht anwendbar
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	nicht anwendbar	pH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar	Relative Dichte	nicht anwendbar
Methode	Keine	Verteilungskoeffizient (Wasser/Öl)	nicht anwendbar
Viskosität	nicht anwendbar	Dampfdichte (Luft=1)	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	keine Daten erhältlich	Löslichkeit in Wasser	leicht
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze über 260°C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Fluor, Chlor-Trifluor und verwandte Stoffe sowie geschmolzene Alkalimetall.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoffcyanid, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Spuren von Wasserstoff-Fluorid, Perfluorwasserstoff-Olefine und andere giftige Dämpfe können bei Temperaturen über 260°C freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmen (PTFE-Zerfallsdämpfe) und Haut- und Augenkontakt.

Akute Toxizität: PTFE ist bei Umgebungstemperatur nicht schädlich. Kleine Mengen giftiger Gase können jedoch bei Temperaturen über 260°C durch Zerfall freigesetzt werden. Einatmen dieser Zerfallsprodukte kann zeitweilige, grippeartige Symptome verursachen.

Chronische Effekte: Wiederholtes oder verlängertes Einatmen von Talkstaub kann chronischen Husten, Kurzatmigkeit, Lungvernarbung (Pulmonarfibrose) und milde symptomatische Pneumokoniose verursachen.

Karzinogenität: Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben: Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

PTFE: Nicht giftig.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PTFE: nicht biologisch abbaubar. Talk: anorganischer Stoff, kommt in der Natur vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Dichtungskitt-artige Masse. Leicht in Wasser löslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht gebrauchtes Produkt ist kein Abfall, der Richtlinien unterliegt. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: nicht anwendbar

TDG: nicht anwendbar

US DOT: nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: Nicht gefährlich, Nicht geregelt

TDG: Nicht gefährlich, Nicht geregelt

US DOT: Nicht gefährlich, Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: nicht anwendbar

TDG: nicht anwendbar

US DOT: nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: nicht anwendbar

TDG: nicht anwendbar

US DOT: nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14.8. Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Keine

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999, Anhang 4)

Andere nationale behördliche

Verordnungen: Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung)
 NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TDG: Beförderung gefährlicher Güter (Kanada)
 TLV: Grenzwert
 US DOT: US-Ministerium für Verkehrswesen
 vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulierender Stoff
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) – Informationen über chemische Stoffe
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht anwendbar

Relevante H-Hinweise: Keine**Bezeichnung der Gefahrenpiktogramme:** Keine**Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes:** Abschnitte 3,11,16.**Weitere Informationen:** Keine

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.